



Arosa
reformiert

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Arosa

Gebührenordnung für die Miete von Räumlichkeiten

1. Tarife

Dorfkirche	pro Veranstaltung (max. 1 Tag)	CHF	400.00
Bergkirchli	pro Veranstaltung (max. 1 Tag)	CHF	400.00
Kirchgemeindehaus			
Saal	½ Tag	CHF	150.00
	1 Tag	CHF	250.00
	4 - 7 Tage	CHF	1'000.00
Küche	½ Tag	CHF	80.00
	1 Tag	CHF	100.00
	4 - 7 Tage	CHF	400.00
Gemeindestube	½ Tag	CHF	80.00
	1 Tag	CHF	100.00
	4 - 7 Tage	CHF	400.00
Gruppenraum	½ Tag	CHF	80.00
	1 Tag	CHF	100.00
	4 - 7 Tage	CHF	400.00
Alle Räume	½ Tag	CHF	250.00
	1 Tag	CHF	350.00
	4 - 7 Tage	CHF	1'500.00

2. Vereine

Vereine, welche keinen kommerziellen Zweck verfolgen, können einzelne Räume des Kirchgemeindehauses gegen eine Jahresgebühr von CHF 300.00 mieten (in der Regel einmal wöchentlich). Leistet der Verein einen Einsatz für die Kirchgemeinde (musikalische Gestaltung eines Gottesdienstes, Gemeindeessen, Aperitif u.ä.) so wird anstelle einer Gage die Mietgebühr erlassen.

Beschränkt sich die Veranstaltung auf einen Anlass, so ist eine Gebühr von CHF 60.00 zu bezahlen.

3. Private

Privatpersonen, welche keinen kommerziellen Zweck verfolgen, können einzelne Räume des Kirchgemeindehauses für eine Veranstaltung mieten. Es ist eine Gebühr von CHF 60.00 zu bezahlen.

Privatpersonen, welche regelmässig Veranstaltungen in einem Raum des Kirchgemeindehauses durchführen möchten, wenden sich ans Sekretariat.

4. Bestimmungen für alle

Eigenbedarf der Kirchgemeinde hat stets vor Fremdvermietung Vorrang.

Die Mietenden haben sich an die Hausordnung zu halten.

Fällt zusätzlicher Reinigungs- oder Präsenzaufwand an, so wird dieser mit CHF 60.00 pro Stunde verrechnet.

Arosa, 27.08.2024

Kirchenvorstand & Pfarramt
Ev.-ref. Kirchgemeinde Arosa